

Kooperationsschreiben zur Förderung niedrigschwelliger Deutschkurse für Menschen mit Migrationshintergrund aus dem Landesprogramm „MitSprache – Deutsch 4U“

Hinweise:

Das Kooperationsschreiben ist durch den Landkreis, die kreisfreie Stadt bzw. die Sonderstatusstadt auszustellen, in dem/der das Sprachförderangebot stattfinden soll. Diese Vorlage dient der Vereinfachung und Vereinheitlichung, kann aber bei Bedarf angepasst werden. Der Text dieser Vorlage sollte auf einen Briefbogen der ausfertigenden Stelle übertragen werden. Für jeden Träger ist ein separates Kooperationsschreiben auszustellen.

Angaben zur Kommune:

Landkreis / kreisfreie Stadt / Sonderstatusstadt: _____

Ausstellende Organisationseinheit (z.B. Amt): _____

Angaben zu Träger und Kursen:

Name des Trägers: _____

Anzahl der Kurse: _____

Kurs	Standort	Zielgruppe	Konzept	Niveau	Stundenumfang	Beginn	Ende
1							
2							
3							

(Bitte für jeden Kurs ausfüllen, bei Bedarf neue Zeilen einfügen.)

Das Angebot des Trägers ist konzeptionell und organisatorisch mit dem Sprachförderkonzept des Landkreises / der Stadt vereinbar. Der Träger sichert zu, dass es nicht zu Konflikten mit anderen Sprachförderangeboten kommt, insbesondere sollen weiterführende Angebote wie schulische Maßnahmen oder Integrationskurse des BAMF vorrangig berücksichtigt werden, sofern für die geplante Zielgruppe ein Zugang zu diesen besteht.

Angaben zur Kinderbetreuung (Falls geplant):

Für ___ der ___ Kurse ist das Angebot einer kursbegleitenden Kinderbetreuung vorgesehen.

Der Landkreis / die Stadt bestätigt, dass Regelangeboten der frühkindlichen Bildung Vorrang gegeben werden soll. Kursbegleitende Kinderbetreuung wird durch den Träger daher nicht konkurrierend, sondern ergänzend zu Regelangeboten strukturiert. Der Landkreis / die Stadt bietet dem Träger ggf. fachliche und organisatorische Unterstützung an.

Der Träger ist dem Landkreis / der Stadt bekannt und es bestehen unsererseits keine Bedenken, dass der Träger die beantragten Kurse im Sinne der Förderrichtlinie erfolgreich und zuverlässig durchführen kann. Der Träger partizipiert an ggf. vorhandenen Zusteuerungssystemen des Landkreises / der Stadt.